

Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht Revue suisse de droit des affaires et du marché financier Swiss Review of Business and Financial Market Law

MERKBLATT FÜR AUTOREN

1. Umfang der Beiträge

Da die maximale Seitenzahl pro Heft limitiert ist und zugleich verschiedene Rubriken unterzubringen sind, sollte der Umfang Ihres vorbesprochenen Beitrags nach Möglichkeit wie folgt eingegrenzt werden:

a) Leitartikel und Zusammenfassungen der Rechtsprechung

ca. 50'000 Zeichen (inkl. Fussnoten und Leerzeichen)

b) Kurzbeiträge

ca. 25'000 Zeichen (inkl. Fussnoten und Leerzeichen)

c) Statements, Voten, Standpunkte

ca. 10'000 Zeichen

d) Urteilsbesprechungen

ca. 35'000 Zeichen (inkl. Fussnoten und Leerzeichen)

e) Buchbesprechungen / Glossen / Notizen

ca. 15'000 Zeichen (inkl. Fussnoten und Leerzeichen)

Die Anzahl Zeichen ist folgendermassen zu ermitteln: Im WORD auf EXTRAS klicken, dann auf WÖRTER ZÄHLEN; dort das Feldchen FUSS- UND ENDNOTEN BERÜCKSICHTIGEN aktivieren und schliesslich bei ZEICHEN (MIT LEERZEICHEN) Zahl ablesen.

2. <u>Bezeichnung der Autorenschaft / Angaben für Autorenverzeichnis</u>

Nach den Überschriften der Beiträge sind nur Vorname und Name der Verfassenden anzugeben; akademische Titel und bei Professoren die Herkunftsuniversität sind in der ersten (*) Sternchen-Fussnote aufzuführen. Die Verdankung einer allfälligen Mitarbeit durch Dritte (ohne Autorenstatus), Hinweise zur Motivation eines Beitrags oder die Offenlegung von Interessenvertretungen sind ebenfalls in dieser *-Fussnote anzugeben.

Jeweils am Ende jeder Ausgabe wird ein separates *Verzeichnis der mitwirkenden Autoren* geführt. Dort sind Berufsbezeichnungen, Anstellung, Funktionen in Behörden, Mitarbeit in Expertenkommissionen oder Arbeitsgruppen usw. zugelassen, ebenso die Angabe von Firmen- und Kanzleinamen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

3. Vorspanne - English Abstracts

Zu den Leitartikeln und Kurzbeiträgen ist ein *Abstract in Englisch* zu konzipieren, welches in einigen Sätzen (ca. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen) die effektiven Highlights (Thesen) und Kernaussagen des Gesamttextes wiedergibt. Dieses Abstract wird seitens der Redaktion durch einen Rechtsanwalt englischer Muttersprache nötigenfalls *sprachlich* redigiert und optimiert.

4. <u>Urteilsbesprechungen</u>

Bei der Besprechung von Gerichtsentscheiden ist der Sachverhalt kurz darzustellen; ferner sollen die einschlägigen Erwägungen des Gerichts wiedergegeben werden. Das Verhältnis Sachverhalt/Urteilserwägungen – eigene Bemerkungen sollte in etwa 1/3 zu 2/3 betragen.

Die Überschrift ist folgendermassen zu konzipieren (Beispiel):

Widerrufbarkeit des Auflösungsbeschlusses einer AG

BGE 123 III 473 ff i.S. XY

Mit Bemerkungen von [Vorname und Name des Autors]

5. Sprachen, Hervorhebungen (Auszeichnungen) im Text

Die Beiträge sind in *Deutsch, Englisch oder Französisch* zu verfassen. Hervorhebungen im Text sowie Vornamen/Namen sind *kursiv* zu setzen.

Insbesondere ist auf Kapitälchen-Schrift zu verzichten.

6. <u>Titel-Ebenen und Inhaltsverzeichnis</u>

Die Gliederung ist möglichst auf vier Titel-Ebenen zu beschränken und folgendermassen zu konzipieren.

I.

1.

1.1

1.1.1

Den Beiträgen ist eine *Inhaltsübersicht* mit zwei Titel-Ebenen voranzustellen.

7. Zitierweise für Gesetzesbestimmungen und Bundesgerichtsurteile

Um bei den digitalen Fassungen der Beiträge (etwa im Swisslex) die korrekte Funktion der Verlinkung mit der Systematischen Rechtssammlung des Bundes bzw. mit dem Bundesgericht sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass die entsprechenden Zitate wie folgt angegeben werden (Beispiele):

Erlassbestimmungen

Art. 772 Abs. 1 OR

Art. 781 Abs. 5 Ziff. 2 OR

Art. 9 Abs. 2 lit. a Ziff. 1 BankG

Urteile

Amtlich publizierte Urteile: (Schema: erste Seitenzahl und Erwägung)

Bsp.: BGE 142 III 466 E. 4.2

Nicht amtlich publizierte Urteile: (Schema: Gericht, Aktenzeichen, Datum, Erwägung)

Bsp.: BGer 5A_293/2016 vom 8.8.2016 E. 3.4

In Zeitschriften publizierte Urteile: (Schema: [Urteilszitat], in: [Zeitschriftenzitat])

Bsp. BGer 5_293/2016 vom 8.8.2016 E. 3.4, in: SJZ 2018 67

8. Fussnoten und Randnoten

Die Fussnoten sind fortlaufend zu nummerieren. Die Fussnotenzeichen sind in der Regel *nach* dem Satzzeichen zu setzen.

Auf Randnoten im Haupttext ist generell zu verzichten.

9. Peer Review

Im Sinne einer Qualitätskontrolle werden *sämtliche* Beiträge vor der Publikation einer inhaltlichen und formellen Peer Review durch mindestens zwei Mitglieder des Redaktionskollegiums unterzogen. Im Bedarfsfalle werden Ihnen Überarbeitungs- oder Ergänzungsvorschläge unterbreitet.

10. Gut-zum-Inhalt

Bitte beachten Sie, dass Sie uns mit der Manuskriptabgabe gleichzeitig Ihr Gut-zum-Inhalt erteilen. Sie erhalten vor dem Druck ein PDF Ihres gesetzten Beitrags zur Kontrolle, wobei jedoch zu diesem Zeitpunkt keine sprachlichen oder inhaltlichen Anpassungen mehr vorgesehen sind. Sollten Ihre Autorkorrekturen den Umfang von 20 Korrekturen für Leitartikel/Zusammenfassungen der Rechtsprechung bzw. 10 Korrekturen für alle anderen Beiträge überschreiten, können Ihnen die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwände vom Honorar abgezogen werden.

11. Redaktionsschluss

Heft 1/Februar: 15. November

- Heft 2/April: **15. Januar**

Heft 3/Juni: 15. März

Heft 4/August: 15. Mai

Heft 5/Oktober: 15. Juli

- Heft 6/Dezember: **15. September**

oder in Absprache mit den verantwortlichen Redaktoren.

Verspätet eintreffende Beiträge werden in einer der darauffolgenden Nummern publiziert.

12. Auskünfte

Vorsitz Herausgeberkollegium (ab 1.1.2024):

Prof. Dr. Susan Emmenegger Universität Bern Institut für Bankrecht Schanzeneckstrasse 1 Postfach 8375 3001 Bern

Tel: +41 (0)31 631 89 77

E-Mail: susan.emmenegger@ziv.unibe.ch

Prof. Dr. Isabelle Chabloz Université de Fribourg Chaire de droit économique Av. de Beauregard 13 1700 Fribourg

Tel: +41 (0)26 300 80 62 E-Mail: isabelle.chabloz@unifr.ch

Schriftleitung:

Lic. iur. Charlotte M. Baer Schulthess Juristische Medien AG Zwingliplatz 2 Postfach 2218 8021 Zürich

Tel: +41 (0)44 200 29 12

E-Mail: charlotte.baer@schulthess.com

Verlag:

Katarina Franke, Produktmanagerin Schulthess Juristische Medien AG Zwingliplatz 2 Postfach 2218 8021 Zürich

Tel: +41 (0)44 200 29 38

E-Mail: katarina.franke@schulthess.com